

Ebenso faszinierend kann es sein, auch die Autoren der Lieder näher kennenzulernen, zu erfahren, in welcher Zeit sie lebten und welche gesellschaftlichen und persönlichen Erlebnisse sie prägten. Groß ist die Vielfalt ihrer religiösen Herkunft und jeweiligen Frömmigkeit, gerade auch in der Gegenwart. Wenn wir etwas über den Hintergrund eines Liedes erfahren, wächst die Wahrscheinlichkeit, es über das reine Singen hinaus auch als Glaubenszeugnis zu schätzen.

Diese Autorenbiografien finden sich im Anhang des Buches neben weiteren Verzeichnissen: Stich-

worte, Bibelstellen, Rechteinhaber. Darüber hinaus gibt es einen Teil mit Texten und Gebeten, mit Gedanken und Anregungen für die persönliche Andacht, die Andacht in der Gruppe und für den Gottesdienst. Hier (und online) werden auch Bausteine für die gottesdienstliche Gestaltung zur Verfügung gestellt.

Unser Buch ist fertig, unser „Kind“ erwachsen geworden. Es steht auf der Schwelle, bereit, seinen Weg anzutreten: seinen Weg in die Gemeinden und ihre Gottesdienste, zu allen, die sich dafür interessieren und darauf freuen. ■

# Als Schwarzfahrer unterwegs?

Ein offenes Wort zur Projektion unserer Liederbücher

**D**ie Anfragen häufen sich: „Wir brauchen als Gemeinde auch eine elektronische Fassung von *glauben* ♦ *hoffen* ♦ *singen* für Projektionszwecke. Ist das möglich?“

## Das Ergebnis vorweg

Wir hätten gern unseren Adventgemeinden eine Datei angeboten, mit der die Lieder unseres neuen Gesangbuches projiziert werden können. Das dürfen wir aber ohne eine spezielle Erlaubnis („Lizenz zur digitalen Verwertung“) nicht. Diese zu erwerben ist allerdings aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

## Der Weg zum Ergebnis

Unsere Verhandlungen – sowohl mit einer äußerst renommierten Rechtsanwaltskanzlei als auch mit Deutschlands größter Verwertungsgesellschaft (VG Musikedition) – führten unabhängig voneinander zum vorstehenden Ergebnis. In Deutschland ist noch keine Frei-/Kirche soweit gegangen, eine Datei ihres Liederbuches für Projektionszwecke anzubieten.

## Vermutete Lösungen

Nun gibt es Gemeinden, die mit der VG Musikedition oder der CCLI Lizenzagentur einen Vertrag



Die klassische Liedanzeige wird auch weiterhin gute Dienste leisten.

abgeschlossen haben, der ihnen erlaubt, Lieder zu projizieren. Die Erlaubnis beschränkt sich verständlicherweise auf das Liedgut, für das die VG Musikedition oder CCLI die entsprechenden Rechte besitzen oder verwalten. Ein Abgleich zeigt, dass jeder Anbieter nur für einen Teil der Lieder unseres Gesangbuches die Rechte vertritt. Zudem gibt es zahlreiche Liedrechte, die keiner der genannten Anbieter verwaltet und gewähren kann.

### Steine im Weg

Kompliziert wird es erst recht dann, wenn man weiß, dass pro Lied die verschiedenen Rechte (z. B. für Text, Textteile, Melodie oder Satz) bei verschiedenen Rechteinhabern (Gesellschaften, Verlagen, Privatpersonen) liegen. Für eine Datei zur Projektion wären alle diese Genehmigungen zur sogenannten „digitalen Verwertung“ einzuholen. Das wären: ca. 700 Lieder mal x Rechte. Würden wir nur von einem einzigen Rechtsinhaber die Erlaubnis nicht erhalten, dürften wir von unserem Liederbuch keine entsprechende Datei erstellen.

Ein weiterer „Stolperstein“ sind die Lizenzgebühren. Für die Erlaubnis, die Lieder im Liederbuch abzdrukken, hat unser Verlag um die 150.000 Euro zzgl. monatelanger Arbeit mehrerer Personen aufgewendet. Wollte man die Rechte für eine Projektionsdatei erwerben, würde dies ungleich viel teurer. Fazit: Die Lizenzgebühren für eine Präsentationsdatei wären für jede Gemeinde unbezahlbar.

### Der goldene Weg

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland empfiehlt daher ihren Gemeinden, grundsätzlich aus Liederbüchern zu singen. Etliche Vereinigungen fördern deshalb die Anschaffung des Liederbuches *glauben ♦ hoffen ♦ singen* für die Verwendung im Gottesdienst (so z. B. die Berlin-Mitteldeutsche und die Nordrhein-Westfälische Vereinigung).

### Das Kleingedruckte

- Wer komplett darauf verzichtet, unsere Liederbücher zu vervielfältigen (zu scannen, abzuschreiben, zu kopieren u. a.), unabhängig davon, ob es Text und Melodie oder nur den Text betrifft, macht sich nicht strafbar.

- Wer darauf verzichtet, das bald zu erwerbende E-Book in der Gemeinde zu projizieren, macht sich nicht strafbar.
- Diese Hinweise betreffen besonders die Bücher *Wir loben Gott*, *Leben aus der Quelle* und *glauben ♦ hoffen ♦ singen*.

### Ein Gleichnis

„Fahrscheinkontrolle!“ höre ich als unmissverständliche Aufforderung. Schon geht der Kontrolleur durch die Stadtbahn. Jemand sucht auffällig nach seinem Fahrschein. Bald wird klar, dass er nur so tut, als hätte er ihn verlegt. „Ich habe keinen“, gesteht er kleinlaut. Die Kontrolleure steigen mit ihm aus. Unter uns, die wir weiterfahren, ist damit das Gespräch eröffnet: Es beginnt mit der Empörung über die Kontrolleure. Sie sind scheinbar so gemein und erbarmungslos ... Irgendwann stellt jemand die Frage: „Aber ist es nicht doch irgendwie gerecht? Ich habe auch eine Fahrkarte gekauft ...“

Wusstet ihr, dass wir auch mit dem neuen Liederbuch in der Gefahr stehen, ohne „Fahrschein“ unterwegs zu sein? Ja, jede Projektion unseres Liederbuches ohne Genehmigung ist so eine „Schwarzfahrt“.

Leider wird schon einige Zeit wissend oder unwissend in einigen Gemeinden „ohne Fahrschein“ gefahren. Es gibt keine Legitimation, unsere Gesangbücher *Wir loben Gott* und *Leben aus der Quelle* zu projizieren. Ja, es gibt auch keine Legitimation für ein E-Book oder eine Projektionsdatei von *Wir loben Gott* und *Leben aus der Quelle*. Wer das hat, nutzt oder sogar weitergibt, ist als „Schwarzfahrer“ unterwegs. Wie absurd für Menschen, die mit Gott leben wollen!

Lasst uns treu sein im Umgang mit dem, was erlaubt ist, und im Unterlassen dessen, was die Gesetze unseres Staates nicht gestatten. Gott hat uns zu Vorbildern gerufen. Wohl allen, die solche Werte leben! ■



**Friedbert Hartmann**  
Sekretär und Abteilungsleiter für Musik des Norddeutschen Verbandes.

### Aus dem Impressum des neuen Liederbuchs

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Erwerb dieses Liederbuches (ob gedruckt oder als E-Book) berechtigt nicht zur Projektion von Liedern im Gottesdienst. Nähere Informationen dazu im Internet: [www.advent-verlag/liederbuch](http://www.advent-verlag/liederbuch).